

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim
- General Motors Continental, Antwerpen
- Opel Automobilwerke Eisenach

Fz-Typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Omega-B	G 684	Opel Omega	85/96/100/ 125/155	vorn u. hinten: 195/65R15 R09)	(A03) A04) A05) (A06) A08) A09) (A12) A21) A24) (R21)
Omega -B- Caravan	G 685	Opel Omega Caravan	85/96/100/ 125/155	215/60R15 225/60R15 (K01) K02) K07) K08)	205/65R15 215/60R15 225/60R15 (K01) K02) K07) K08)

Auflagen und Hinweise

- A03) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrtverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller und Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungszahl bescheinigen zu lassen.

- A04) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherrstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umbautmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

Rial Leichtmetallfelgen
67136 Fußgönheim
D 70523 LK 110/5

Rial

Fabrikmarke:

Rial Leichtmetallfelgen
Industriestr. 1
67136 Fußgönheim

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:
Radgröße nach Norm:
Einpreßtiefe:
(Zul. Radlast:
max. Abrollumfang:

D 70523
7 J x 15 H2
23 +/- 1 mm
625 kg
1975 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

Opel:
mit 5 Kegelbundschauben
(Kegelwinkel 60°), Gewinde
M12x1,5; Schaftlänge 30,5 mm,
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmuttern: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 110 +/- 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung
Mittenlochdurchmesser: 65,1 +/- 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke:
Rial
Radtyp:
D 70523
7 J x 15 H2

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Einpreßtiefe:
Lochkreisdurchmesser:
Herkunftsmerkmal:
Made in Germany
Herstellungsdatum:
August 1994
in Form von 94:::



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

R21) Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherrstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.

I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp	Einpreßtiefe	Spurverbreiterung
Opel	23	bis zu 20 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handlung im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlusbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 9. August 1994

Dipl. Ing. Dipl. Ing. O. Ing. Leiter der Prüfstelle
amtlich anerkannt Sachverständiger

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A21) Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metalfuß und Befestigung durch verlängerte Oberwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauarbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zu-lässig.

A24) Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.

K01) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

K02) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

K07) Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

K08) Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

R09) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

